

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 23

Magdeburg, Dienstag, den 28. Januar 1896.

7. Jahrgang.

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Wahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Carl Kantau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von B. Arnoldt, Magdeburg
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Pränumerando zahlbarer Abonnementpreis:
Bieteschärl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. expl. Bestellgelb.
Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Inserionsgebühr 15 Pf.

Die Sozialdemokratie u. das bürgerliche Gesetzbuch.

II.

Wir erklärten in unserem ersten Artikel die Methode der Rechtswissenschaft als die Umgestaltung der Rechtsbegriffe in logische Momente eines Begriffssystems. Wir folgten darin Rudolph v. Jhering, dem vor wenigen Jahren verstorbenen größten Juristen aus Deutschlands Gegenwart. Derselbe sagt: „Die imperativische Form der Gebote und Verbote, der Ausdruck „so und so soll es sein“, erregt fast notwendig die Frage nach dem „warum“; anders aber wenn die Rechtsätze diese Form abgestreift und sich in Rechtsbegriffe verwandelt haben. Hier wendet sich die Kritik viel eher ihrer logischen Prüfung zu, als einer Betrachtung ihrer praktischen Brauchbarkeit.“ Die Täuschung entsteht, als ob die logische Gliederung das Entscheidende sei, nicht der Zweck des Lebens, und logisch-unmöglich oder logisch-notwendig löst es vom juristischen Dreifuß den Forderungen des Lebens lähmend entgegen: die Begriffssystematik wird zum Fetisch, dessen Bildner vergißt, daß er selbst diesen Götzen gezimmert hat. So ist Juristenrecht, und solche s Juristenrecht beherrscht den Entwurf.

Wer trägt die Schuld alles dessen? An den Regierungen gebührende Kritik zu üben, ist ebenso zwecklos, wie unter den heutigen Verhältnissen gefährlich. Noch dazu war das Verfahren des Bundesrats formell gesetzlich und völlig gedeckt durch die Halbheit und Vertrauenslosigkeit der in den siebziger Jahren führenden nationalliberalen Partei. (Hat dieselbe doch nie verstanden oder gewagt, die Rechte des Volkes und der Volksvertretung zu wahren!) Im Sinne der Reichsverfassung, die den Reichstag zum koordinierten Faktor der Gesetzgebung macht und damit dem politischen Elemente des Reichs seinen gebührenden Platz sichern will, war es allerdings nicht.

Den selben Teil des Reichstages, der von jeher bis auf heute den Patriotismus zur Phrase gemacht hat, trifft der unauslöschliche Vorwurf, das große Werk einer nationalen Rechtserneuerung auf den Lippen, aber nicht im Herzen getragen zu haben.

Die Vertrauensmänner des Bundesrats waren keine Vertrauensmänner, nicht solche der Nation, wie man bürgerlicherseits die Kommissionsmitglieder zu bezeichnen pflegt. Die Sozialdemokratie war, trotzdem die Zahl ihrer parlamentarischen Vertreter während der zwanzigjährigen Vorarbeiten zum Gesetzbuch von 1 auf 47 angewachsen war und (nicht nur die beiden freisinnigen Gruppen zusammengerechnet, sondern auch die Nationalliberalen [ohne ihre 7 Hospitanten] überschlägt hat) niemals in den Kommissionen vertreten. Nun ist ja allerdings der Form nach bisher nichts anderes geschehen, als was bei jedem Einzelgesetze die Regel ist: die verbündeten Regierungen bereiten es in der ihnen geeignet erscheinenden Weise vor und es gelangt dann an den Reichstag, in welchem verfassungsgemäß die Stimme des Volkes zum Ausdruck kommt. Ja, man könnte sogar meinen, in der Veröffentlichung des Entwurfs erster Lesung, der Vorlage desselben zur allgemeinen Beurteilung, der Entgegennahme der Rundgebungen von einzelnen und Interessentengruppen im Reichs-Justizamt, und den laufenden Veröffentlichungen aus der zweiten Kommissionslesung liege eine vom Bundesrat ausnahmsweise in diesem Vorstadium herbeigeführte Mitarbeit des Volkes vor, wenn nicht Pfizer völlig recht hätte: „Es muß für eine gelehrte, mit Tinte und Druckerchwärze getränkte deutsche Seele eine Wonne sein, die riesigen Haufen geschriebenen und gedruckten Papiers zu sehen, die sich bei der hohen Behörde angeammelt haben; wenn man alles zusammen drucken wollte, so gäbe es sicherlich noch viel mehr als die 12309 metallographierten Folioseiten der Kommissionsprotokolle, auf die das Wort zu der amtlichen Ausgabe des (ersten) Entwurfs mit kaum berechtigtem Stolz verweist. Aber all das ist nicht die Stimme des Volkes, sondern es sind die Stimmen einzelner, die das Reichs-Justizamt hören oder auch nicht hören mochte, es ist nicht die Stimme des Volkes, die Justizamt und Bundesrat hören müssen, es ist nicht die Stimme der gesetzlichen Vertretung des deutschen Volkes.“ Außerdem ist ein Unterschied zwischen der Entstehung eines Einzelgesetzes und der vorliegenden Kodifikation. Jeder Einbringung eines Einzelgesetzes gehen äußere Ereignisse, die zu gesetzgeberischen Anstößen werden, vorher, eine parlamentarische Anregung erfolgt oder außerparlamentarisch in der Öffentlichkeit der Versammlungen und der Presse entspringen sich Erörterungen der Uebelstände, Vorschläge, öffentliche Meinung oder verschiedene Parteistandpunkte treten hervor, und alles dies stellt bereits so viel vom politischen Element des Rechtes ins Licht, daß, wenn die

Gesetzgebung herantritt, selbst in dem ersten Vorbereitungsstadium der Bewegungszustand des politischen Elements die Unterlage für die technische Arbeit der Juristen wird. Alles dies lag hier bei Entscheidung der Kodifikationsfrage und Inangriffnahme der Vorarbeiten durch den Bundesrat anders, hat übrigens bisher vielleicht bei jeder umfassenden Gesetzgebung über das bürgerliche Recht verschieden gelegen. Man veranschauliche sich nur, um die Skala der Verschiedenheiten von ihren Endpolen aus zu messen, die Zudungen des politischen Elements, aus denen die Zwölftafel-Gesetze in Rom hervorgingen, und das lediglich durch den unbefriedigenden Zustand des technischen Elements angeregte Bedürfnis, welchem das allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten seine Entstehung verdankt. Wie stand es nun 1873?

Wir müssen zum vollen Verständnis bis auf das Jahr 1867 zurückgreifen. Miquel erklärte: „Ich halte es nicht für notwendig, Ihnen den Nachweis zu erbringen, daß das Streben nach einer Rechts Einheit eine notwendige Voraussetzung eines nationalen Staates ist. Eine Rechts Einheit mag nicht notwendig die Bedingung der Begründung eines solchen Staates sein; die Aufgabe aber sich zu stellen, die Rechts Einheit zu begründen, das ist ganz unbedingt notwendig, wenn man an die Gründung eines neuen nationalen Staates geht.“ und bei allen folgenden Debatten wiederholten die Freunde des Antrages die Gesichtspunkte der nationalen Einheit und der notwendigen Abschleifung des Partikularismus durch gemeinsame Zivilgesetze, während die Gegner sich genötigt sahen, gegen den Vorwurf der Reichsfeindschaft und des Partikularismus Verwahrung einzulegen. Gelegentlich wird auch die Zersplitterung des Rechtes in einzelnen Teilen Deutschlands gestreift; daß in demselben Ort zweierlei ganz verschiedene Rechte gelten, ja, daß manchmal bloß eine Mauer in demselben Hause die Grenzschiede für die verschiedenartigsten Rechtszustände bilde“ (Hessen), und Lasker klagt, der Rechtszustand in Deutschland sei so verworren, daß der Privatmann nicht wisse, welches Recht vom Gericht werde gesprochen werden (Sten. Ber. 1871. S. 287), gleich als ob Zersplitterung und Unsicherheit des Rechtes ein und dasselbe, und die Müheligkeit juristischer Technik gegenüber einer Rechtsmannigfaltigkeit ein Notstand des Volkes wäre. Beiläufig eine dem Juristen sehr nahe liegende Verwechslung! Schreibt doch selbst der verdienstliche Stierke: „Auch wer selbst bei seinem bisherigen Recht sich ganz behaglich befunden hat, empfindet Mitleid und Beschämung (?), wenn ein schauerliches Gerücht ihm die Zahl der in Bayern noch geltenden Partikularrechte meldet oder Anekdoten über Dörfer, in denen diesseits und jenseits des Bachs verschiedenes Recht herrscht oder gar die Rechtsgrenze mitten durch ein Haus schneidet, an sein Ohr dringen.“ Immerhin ist das Auftreten dieses Gesichtspunktes ganz nebensächlich.

Ueber die Kompetenzerweiterung des Reichs war die Reichstagsmajorität nun zwar einig, nicht aber über die Frage der Gesamtkodifikation, gegen die sich von Freunden des Antrags besonders der Leipziger Professor v. Gerber 1867 („Nebenall, wo im Privatrecht bei einem einzelnen Gebiete des wirtschaftlichen oder des gesellschaftlichen Lebens oder sonstiger auf das Privatrecht wirkender Interessen das Bedürfnis auftritt, etwas Gemeinsames zu schaffen, da sollte unsere Bundesgewalt einschreiten.“) und der General-Staatsanwalt v. Schwarz (Sten. Ber. 1871. S. 218) aussprachen. Dieser Gegensatz blieb latent und wirkungslos; zu seiner Verdeckung scheint ein anderer gleichfalls nicht ausgeprägter Gegensatz in Beziehung auf die Frage, inwieweit die Territorialgesetzgebung unter der Reichsgesetzgebung aufrecht zu erhalten sei, beigetragen zu haben. Nach alledem setzte sich lediglich die programmatische Forderung der Rechts Einheit als eines Teils der Reichs Einheit gegenüber partikularistischem Widerspruch durch, eine Extra-Cementierung des Reichsverbandes, gefordert von ängstlichen Bauleuten, die im Recht der Nation nicht den Selbstzweck, sondern ein brauchbares Behältnis für die Einheitsidee sahen. Die Führer der damaligen Reichstagsmajorität scheinen von Anfang an ihren Antrag im Sinne einer sofortigen Gesamtkodifikation gemeint und nur aus taktischen Gründen nicht ausdrücklich auch darauf gerichtet zu haben; die Delbrück'sche Erklärung vom 2. April 1873 bedeutete tatsächlich die beschlossene Gesamtkodifikation. Weder aus einer Bewegung des politischen noch des technischen Elementes des Rechtes war dieser Beschluß entsprungen. Danach war die Gefahr einer nicht durch die innerlich treibenden Kräfte des Rechtslebens selbst bestimmten Gesetzgebung geschaffen, vor allem die Gefahr einer Verkümmern des politischen Elementes des Rechtes. Dies bedarf einer besonderen Begründung.

Eine Gesamtkodifikation besteht, sobald das Recht die Stufe wissenschaftlicher Behandlung erreicht hat, keineswegs in einem möglichst gehäuften Nebeneinander von

Einzelgesetzen, sondern in einem durch das Band der juristischen Methode alle Einzelheiten zusammenhaltenden System. Daraus folgt die Unentbehrlichkeit des Juristen für die formelle Seite der Arbeit vom ersten Entwurf bis zur Schlussredaktion und die entscheidende Bedeutung des juristisch festgestellten Entwurfs, der jeder aus der großen Vielheit seiner Einzelbestimmungen, außer dem Empfehlungsbrief des eigenen Sonderwertes auch noch den Schutz ihrer Verbindung mit anderen Einzelbestimmungen, wenn man so sagen darf, ihrer Verankerung im ganzen System gewährt. Hierdurch führen alle wesentlichen späteren Abänderungsvorschläge entweder zu Stillarbeit, um die Verankerung nicht zu erschüttern, oder aber große Parteen, schließlich das Ganze fallen mit der Lösung auch nur einer Verankerung. Niemand läßt seine einmal geleistete Arbeit gern als unbrauchbar vernichten; ein wesentlich anderes ist es aber, die mehrmonatliche oder selbst mehrjährige Arbeit einiger Ministerialräte bei Widerspruch gegen den Entwurf eines Einzelgesetzes dem Papierkorb zu überantworten, als die Riesenerarbeit, welche zum Entwurf einer Gesamtkodifikation erforderlich ist. Ist somit hier das politische Element nicht von vornherein zu bestimmender Wirkung gelangt, so ist es nachträglich ohnmächtig.

Anstatt also dem Bundesrat die Vorbereitung des Gesetzbuches völlig nach seinem Gutdünken zu überlassen, mußte der Reichstag, da alle anderen Garantien für rechtzeitige und genügende Beteiligung des politischen Elements doch nur formeller Natur gewesen wären, und eine spontane Bewegung desselben, so weit sie bis dahin nicht vorhanden war, auch nach dem Beschluß vom 2. April 1873 nicht zu erwarten stand, selbst die Grundzüge dessen, was das Volk vom bürgerlichen Gesetzbuch erwartete, was es in seiner Gesamtheit und in seiner Klassenschichtung als das rechte Recht in Anspruch nimmt, in Gemeinschaft mit dem Bundesrat feststellen. Würde dann immerhin die Uebermacht der herrschenden Klassen den Ansturm der Besitzlosen noch einmal zurückschlagen — es wäre thöricht gewesen, es anders zu erwarten —, die Gemitteratmosphäre, welche um die großen historischen Entscheidungen zumt, würde doch ein lebendigeres geistiges Feuer entfacht haben, als es juristischen Kommissionen gelingt, aus ihren Aschenhäufchen herauszublasen; und der Kampf um die großen Rechtsinstitute selbst, die an die Bourgeoise ergehende Nütigung, ihr Eigentum, ihren Vertrag, ihre Ehe, ihr Erbrecht zu rechtfertigen gegenüber den Forderungen des Sozialismus, zu überzeugen von der Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit des Bestehenden oder bekennen zu müssen, daß und wie sehr sie Klassenrecht wolle, wären nicht vergeblich gewesen: eine Episode nationalen Lebens, in breiten Wellen dahinflutend über das Gefilde des Rechtes, befruchtender für Gegenwart und Zukunft, als ganze Wagenladungen von Motiven, Protokollen und Kritiken.

Vermeiden worden wäre jedenfalls die Gefahr eines Juristenrechts. Jetzt führt kein Weg zurück.

Der Entwurf ist für die Sozialdemokratie unannehmbar und wird, welches Schicksal ihm auch im Reichstage von den anderen Parteien bereitet werden mag, von der Sozialdemokratie als Ganzes verworfen werden; trotzdem sind wir bereit, soweit es an uns ist, im einzelnen die Hand helfend und nachbessernd mit anzulegen, den besitzlosen Klassen zum Schutz, allen Gegnern zum Trutz. Ihre höhere, niemals ruhende Aufgabe wird die Sozialdemokratie aber außerhalb des Parlaments unbeirrt durch Bedrängung, Wunden und politische Not in der Vorbereitung jenes Gesetzbuches der Zukunft sehen, welches einst hervorgehen wird aus den zu Staub gewordenen Gesetzbüchern der Gegenwart als das Gesetzbuch der erfüllten sozialen Gerechtigkeit. (Vorwärts.)

Uebersicht

über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht.
Der Denkschrift zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches ist eine Uebersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht beigefügt, die ein anschauliches Bild von der Mannigfaltigkeit der in Deutschland geltenden Rechte gewährt. Den größten Geltungsbereich hat danach das Preussische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 mit etwa 21 200 000 Einwohnern. Es gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund), Sachsen und Westfalen, in dem Regierungsbezirk Aachen und einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Danzberg, Pommern und Düsseldorf, jener innerhalb Bayerns in den vormaligen französischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth und innerhalb Sachsen-Weimars in den 1815 mit dem Großherzogtum vereinigten Fürstentümern Schwarzburg. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigeren Partikularrechten noch folgende: Österreichisches Provinzialrecht, Preussisches Provinzialrecht, Württembergisches Recht, Magdeburgisches Provinzialrecht, Oberlausitzer Provinzialrecht, Niederlausitzer Provinzialrecht, Altpommersches Provinzialrecht, Städtisches Recht, Erbkammer Provinzialrecht, Provinzialrecht des vormaligen Herzogtums Sachsen, Recht des Fürstentums Osnabrück, Partikularrecht des vormaligen Herzogtums Westfalen des vormaligen Fürstentums Siegen, Sogenanntes Landrecht, Münchener Polizey-Ordnung, Ansbacher Provinzialrecht, Bayreuther Provinzialrecht.

Den nächstgroßen Geltungsbereich mit etwa 16 500 000 Einwohnern hat das Gemeine Recht. Es gilt in folgenden preussischen Gebieten: Regierungsbezirk Straßburg, Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme einiger vormals jütischer Bezirke, Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich sowie zweier Kreise der Regierungsbezirke Osnabrück und Hildesheim, in vier Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz, der Provinz Hessen-Nassau und dem Regierungsbezirk Sigmaringen. In Bayern gilt es mit Ausnahme der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, der Pfalz sowie einiger Orte. Ferner gilt es in Württemberg, Preußen ohne Posen, Westfalen, Mittelrhein, Ostpreußen ohne Bartenstein, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Rothburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Nassau-Alte Linie, Nassau-Jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Oldenburg, Bremen und Hamburg. Außerdem gelten in den vorbenannten Gebieten des Gemeinen Rechts an wichtigeren Partikularrechten folgende: Abkömmlinge, Jütisches Recht (Nord- und Ostpreußen), Sachsenrecht, Eiderstädter Landrecht, Land- und Marktrecht (Gewohnheitsrecht in einzelnen Teilen der Provinz Schleswig-Holstein), R. umfassen die Kirchspielordnungen, Dithmarscher Landrecht, Hamburger Stadtrecht, Bremer Stadtrecht, Recht des vormals preussischen Danzigs, Ministerliche Polizeiverordnung, Schaumburgische Polizeiverordnung, Salmischer Gerichts- und Landesordnung, Kassenbogens Landrecht, Kurpfälzisches Landrecht, Nassau-Kassenbogens Landrecht, Kurhessisches Landrecht, Kurhessische Landesordnung, Kurhessische Rechtsordnung, Kurhessische Landrecht, Mainzer Landrecht, Recht des Bistums Fulda, Frankfurter Reformations, Bayerisches Landrecht (Codex Maximilianus Bavaricus civilis), Bamberger Landrecht, Landrecht der Grafschaft Erbach und Herrschaft Vreunberg, Würzburger (Frankische) Landgerichtsordnung, Nürnberger Reformations, Vorderösterreichisches Recht, Württembergisches Landrecht und das sogenannte gemeine Sachenrecht.

Sodann folgte das Rheinische Recht. Dahin gehört zunächst das französische Recht, der code civil, der in einem Gebiet mit 6 700 000 Einwohnern Geltung hat. Dazugehören die preussischen Rheinprovinz mit Ausnahme der bereits aufgeführten Teile, in denen Preussisches Landrecht oder Gemeines Recht gilt, die Bayerische Pfalz, Rheinhessen, Bistumselb und Elsass-Lothringen. Dann gehört zum Rheinischen Recht das Badische Landrecht, das ausschließlich in Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1 700 000 gilt.

Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von etwa 3 500 000. Sächsisches Recht gilt in einigen vormals jütischen Teilen von Schleswig-Holstein mit etwa 15 000 Einwohnern, und das Österreichische allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in einigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Waldsassen in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und in Markt Redwitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit zusammen 2500 Einwohnern.

Politische und sozialdemokratische Bewegung.

Vor den Schranken der Strafkammer des Landgerichts in Mainz stand Sonnabend der 60jährige Tagelöhner Heinrich Henz aus Dillheim in Rheinhessen, angeklagt der **Beleidigung des Großherzogs von Hessen**. Er soll während eines Gesprächs mit einem andern Tagelöhner, mit dem er im Felde zusammen arbeitete, den Großherzog beleidigt haben. Der Denunziant, welcher als Zeuge der vor geschlossenen Thüren gepflogenen Verhandlung beizuhabe, machte indes mit seinen Aussagen einen so unglaublichen Eindruck, daß das Gericht den Angeklagten freisprach.

Bedingte Begnadigung. Gleichzeitig mit der schon erwähnten Amnestie ist im Herzogtum Coburg-Gotha eine Aussetzung der Strafvollstreckung angeordnet für diejenigen Verurteilten, für die bei längerer guter Führung eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann.

Dom „groben Unfugs“. In einem Preßprozeß gegen die sozialdemokratische Neue Wurzener Zeitung fällt das Wurzener Schöffengericht insofern ein interessantes Urteil, als es im Gegensatz zu dem Erkenntnis höherer Gerichte die Möglichkeit des Begehrens eines „groben Unfugs“ durch die Presse verneint. Es heißt in der Urteilsbegründung: Wenn nach der neueren Rechtsprechung der Obergerichte auch durch die Presse grober Unfug verübt werden kann, so kann doch der § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs nach seiner Entstehung und seiner Zusammenstellung mit dem Thatbestand des ruhestiftenden Vornahms nicht ohne weiteres auf jeden politischen Zeitungsartikel, durch dessen Inhalt die Empfindungen und

politischen Ueberzeugungen andersdenkender Staatsangehöriger verletzt werden. Anwendung finden. Dies würde dahin führen, daß die ursprünglich nur hiebhaften Strafen für verbotene Strafnorm eine subsidiäre Strafvorschrift unbestimmtester Allgemeinheit wird, welcher der Strafrichter alles zu unterstellen befugt ist, was ihm ungehörig erscheint und doch unter die sonstigen Strafanordnungen mit ihren wohlwolligen begrifflichen Grenzen nicht paßt. (Vergl. Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen B 196 194 fg.)

In dem Zunderfieberorgan, der Magdeburgischen Zeitung, liest man: **Das Zustandekommen der Zunderfiebervorlage** ist um einen erheblichen Schritt gefördert worden. Wie bekannt, ist der Gesetzentwurf, der als Präsidialvorlage an den Bundesrat gegangen ist, hier schon auf Schwierigkeiten gestoßen, indem die süddeutschen Regierungen Bedenken gegen eine Reform der Zundersteuer erhoben, durch die die Verbrauchsabgabe erhöht wird. Wir erfahren nun aus guter Quelle, daß die gegen den Entwurf erhobenen Bedenken jetzt beseitigt sind, so daß die Vorlage vielleicht schon in der nächsten Woche das Plenum des Bundesrats beschäftigen wird. Wirklich? Alles wäre glatt?

Zu einer **Defalozzi-Feyer** in Sonneberg, zu der öffentlich von der Lehrerschaft aufgefördert war, hatten sich im ganzen dreizehn Personen eingefunden. Gemeinderat und viele Lehrer höherer Schulen glänzten durch Abwesenheit. Sogar der Schulvorstand fehlte. Auch nicht übel!

Die Reichsregierung und die Währungsfrage. Der Nationalzeitung zufolge hat der Bundesrat den Reichstags-Beschluß vom 16. Februar 1895 betreffend die Währungsfrage abgelehnt. Es werden demnach Einladungen zu einer Münzkonferenz nicht erlassen werden.

Praktische Agitation betreibt der Bund der Landwirte; Bauer, Knecht und Nachtwächter werden förmlich angewungen, sich dem Bunde anzuschließen. In einer in Halberstadt abgehaltenen Versammlung des Bundes der Landwirte äußerte der Vorsitzende des sächsischen Provinzialverbandes, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher Schirmer-Nehaus: „Jeder soll Mitglied des Bundes werden, Bauer, Knecht und Nachtwächter; und um das zu ermöglichen, müsse man in den einzelnen Dörfern Versammlungen einberufen, einfach die Saalthür zuschließen, und dann solle jeden der Teufel holen, der nicht mit unterschreibt. Er und ein Herr Major v. Busse hätten es so gemacht, auch habe er als Amtsvorsteher seinem Schulzen gesagt, er sei nicht wert, Schulze zu sein, wenn er nicht Mitglied des Bundes würde.“ Diese Versammlung hat zwar bereits vor Monaten getagt, aber angesichts der Vorkommnisse in letzter Zeit erscheint die Wiederholung der Rede des Amtsvorstehers Schirmer äußerst nützlich.

Italien. Matalle hat kapituliert; Oberstleutnant Galliano ist mit seinem Bataillon, mit Waffen, Munition, Gepäck und Verwundeten aus Matalle unbehindert abgezogen. Hoffentlich hat die italienische Regierung jetzt genug an den afrikanischen Vorbeeren und schläft Frieden.

Spanien. In Cuba steht es für die Spanier bedenklich. Die spanische Regierung selber, die doch lügt wie telegraphiert, berichtet: Der Anführer Gomez näherte sich durch einen raschen Vorstoß der Stadt Habana bis auf 15 Kilometer. General Martin verließ mit 1500 Mann und 4 Kanonen die Stadt. Gomez zog sich aber schnell zurück. Die spanische Kolonne trat alsdann bei Cienfuegos

auf die Abteilung Castillos, der getödtet wurde. Die Abteilung ist zersprengt worden.

Türkei. In Armenien sind, wie dem Daily Chronicle aus Konstantinopel gemeldet wird, neue Mordthaten vorgekommen. Es seien nach Briefen aus Trabriz (Wilajet Erzerum) dort über 2000 Armenier in schrecklicher Weise niedergemetzelt worden. Das armenische Viertel wurde angezündet; von 200 Häusern seien nur 50 stehen geblieben.

England. Die Aussichten auf eine baldige Beilegung der Venezuela-Streitigkeiten scheinen der Times zufolge wieder geringer geworden zu sein. Venezuela selbst sträubte sich die Beziehungen mit England wieder aufzunehmen und suchte in Wort und Schrift die öffentliche Meinung in der Union zu seinen Gunsten zu beeinflussen. — Der im Jahre 1872 gegründete Verein für das Wahlrecht der Frauen in England, „The Central National Society for Womens Suffrage“ veröffentlicht eine Liste derjenigen Mitglieder des neuen Parlaments, welche für das Frauenwahlrecht einzutreten geneigt sind. Es sind 316 von 670, wozu noch eine Anzahl hinzukommen dürfte, deren Parteinahme bisher noch nicht bekannt ist. Bei der raschen Entwicklung der Frage ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in wenigen Jahren im Unterhause eine Mehrheit für das Frauenstimmrecht gewonnen sein wird.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland. * Der Ausstand der Schleifer der Firma Grimme, Natalis u. Co. in Braunschweig dauert unverändert fort. Die Firma sieht sich schon veranlaßt, da sich bis jetzt noch kein Ersatz gefunden hat, auch aller Voraussicht nach sich wohl nicht finden wird, die Arbeiten nach außerhalb zu vergeben. — In Eupen ist die Tuchfabrik von Sternickel u. Jülcher wegen des dieser Tage schon gemeldeten Streiks der Weberinnen geschlossen worden. 400 Personen sind infolgedessen arbeitslos. — Der Ausstand droht weitere Ausdehnung anzunehmen. — Die Drechsler Nürnbergs werden versuchen, in diesem Frühjahr überall dort die Ueberstundenarbeit abzuschaffen oder deren höhere Bezahlung durchzusetzen, wo bei der Bewegung im Herbst in dieser Beziehung nichts zu erreichen war. Als Aufschlag für die Ueberstunden sollen, wie früher, mindestens 25 Prozent gefordert werden.

Ausland. * Der Ausstand der Schmiede in Wien dauert fort; beteiligt sind daran 70 Gehilfen, darunter viele verheiratete. — Die Zimmerer Basels sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In einem an die Meister gerichteten Zirkular verlangen sie einen Minimalstundenlohn von 60 Cts. Die Forderung wird von einer Anzahl Meister als berechtigt anerkannt.

Nachwehen des Bauarbeiterstreiks in Halle a. S. Wegen Ausschreitungen bei diesem Streik sind bis jetzt allein von den Maurer-Arbeitsleuten verurteilt worden: je einer zu 14, 12, 6 und zwei zu je 2 Monaten Gefängnis, je einer zu 10, 6, 3 und 1 Woche. Die Verurteilten haben zum Teil sehr zahlreiche Familienangehörige zu ernähren; es erwächst durch deren Unterstützung der Organisation der Arbeitsleute ein übermäßig schweres Opfer, so daß die Beihilfe der übrigen Arbeiterschaft nötig ist.

Magdeburg, 27. Januar 1896.
— Der Stern der Deutschen ist im Sinken begriffen — die antihemischen Versammlungen glänzen durch leere Stühle. —

Heftleton.

Zu Eril.

Roman von Georges Renard.
Autonome Uebersetzung von Marie Kunert.

Ein heftiges Gemurmel ging durch den Kreis. Gadebede begann: „Glücklicherweise ist noch Besserung möglich. Wir zeigen Tag für Tag, wie man das Unbestimmte, das, was sich nicht in Worten ausdrücken läßt, sagen muß, wie man die schärfen Umrisse der Dinge mit dem Nebelschleier des fernem Horizonts umhüllt.“ „Es ist sehr schade“, rief Hansen, „daß die Sprache so schwerfällig ist. Darum habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, sie zu bündigen, sie zu brechen! Kann man denn diese Sophismen in ihrer althergebrachten Einförmigkeit noch dulden; Sätze, in denen das Subjekt immer vor dem Verb eintritt wie ein Cerimonienmeister vor einem Fürsten? Und dazu immer dieselben abgenutzten, unglücklichen Worte, unglücklicher, weil jeder Mund sie braucht! Hier muß man reformieren, wenn man etwas Neues schaffen will. Ach, meine Herren, wie unendlich schweigeriam, geschweigeriam wie eine Schlange ist doch die deutsche Sprache! Und sie besitzt die bewundernswürdige Eigenschaft, alle Worte, deren sie bedarf, zu umschreiben, umzuändern! Das ist nötig, um die Kunst des Schreibens zu erleichtern.“ Hansen setzte nunmehr seine Theorie mit der unerschütterlichen Sicherheit und Unfehlbarkeit eines Kapitäns aus.

„Schwäger!“ rief er, „dann ist die Theorie mit der unerschütterlichen Sicherheit und Unfehlbarkeit eines Kapitäns aus.“ „Schwäger!“ rief er, „dann ist die Theorie mit der unerschütterlichen Sicherheit und Unfehlbarkeit eines Kapitäns aus.“

„Wer ist das?“ fragte René Cayrolaz, den er in eine Fensterbank zog.

„Du bist“, antwortete Cayrolaz, „der ist — sehr stark! Er ist — wie soll ich sagen? — ein Transformist, ein Vielgestaltiger. Er gehört freilich der Richtung an, die gerade Mode ist. Zuerst war er der Wüstenste unter den Realisten. Er hing sich an Zolas Nachschöbe, um mit ihm in die Höhe zu kommen. Heute ist er Mystiker und Decadent. Er geht mit der aufgehenden Sonne. Morgen dreht sich die Sonne, und der Karren wird nach allen Regeln zum Idealismus zurückgefahren. Dann wirst Du ihn als begeisterten Idealisten, als Apostel und Propheten der neuen Lehre wiederfinden. Du siehst, — die ganze Donleiter, mein Vieber. Die Ueberzeugungen werden gewechselt, so oft es verlangt wird. Nur eine einzige hat er nie geändert, das ist die, daß keine Person es verdient, die ganze Welt zu beherrschen. Man muß ihn sehen, wie er es versteht, sein kleines geliebtes Ich immer wieder zu verkaufen, es in Stücke zu zerhacken und mit allen möglichen Saucen zu servieren; es freilich von neuem zu zeigen, umzuändern und auszubreiten! Er leidet an Hypertrophie, an Jähzucht. An dieser Krankheit stirbt man jedoch nur langsam! O, der Bruder wird es noch lange treiben. Behalte seinen Namen gut, er heißt Alexis Koreff.“

„Wieder ein Ausländer!“ „Nur sehr wenig! Koreff, geborener Dumont aus Bagnacelles bei Paris, von einem französischen Vater und einer russischen Mutter, deren Namen er angenommen hat. Uebrigens gehört es zum guten Ton, ausländisch auszusehen.“ Jazwischen war Alexis Koreff schon mitten im Zuge, die unergreiflichen Tiefen der slavischen Seele, vor allem der jüngeren zu offenbaren. Er schilderte die Einsamkeit, die sein Vateres sah und unerträglich wie die Steppen, duster und öde wie das Meeresgestirn. Er sprach davon, wie er in einem unendlichen Raum verirrte, der gleich einem sterblichen Meer ihn auf eisgrauen Bogen von dorten trage. Außerdem kündigte er an, daß er den Ueberrest seiner Beise in einem dreihundert Seiten langen Brevier ausarbeiten würde, das den Titel: „Nieder mit dem Leben!“ führen sollte. René, den dieser Fiasco-Kaffe reizte, wagte einen Versuch.

nach Chauteaubriand, Benjamin Constant, Muffet und einem Duzend anderer etwas verbraucht und banal geworden ist?“

Alexis Koreff richtete einen erstaunten Blick auf den Kühnen, der ihm diese Frage gestellt hatte, klemmte sein Monocle ins Auge, um ihn besser zu sehen und ließ ihm dann tropfenweis widerwillig aber ruhig seine Antwort zukommen:

„Mein Pessimismus ist so bitter, daß er jeder Konkurrenz spottet, mein Herr. Ich predige den Selbstmord der ganzen Welt. Ich verführe das Leben im Menschen, in der Pflanze, im Stein, ja bis in die Sterne, bis in jene nebeligen Fernen hinein, wo es noch einmal entstehen könnte. Mein Buch wird der Werter des neunzehnten Jahrhunderts, die Bibel des Todes sein.“

René schwieg völlig niedergedrückt und verneigte sich ironisch. Er begriff, daß man in einer solchen Gesellschaft weder Molliere noch Voltaire liebte und daß man sie als persönliche Feinde behandelte. Ja, als Feinde; denn jeder der Herren fühlte dunkel, daß er ihrem ägenden Spott nicht entgangen wäre, und vergalt ihnen dafür gleiches mit gleichem.

Die Blanderei war wieder in Fluß gekommen. Der Universal-Selbstmörder sprach kühn den Satz aus, daß Demokratie gleichbedeutend mit Unwissenheit und Rohheit sei, daß da, wo das Volk herrscht und regiert, der Staat, die für die Kenner allein bestimmt sei, nichts übrig bleibe als zu sterben.

Cayrolaz protestierte. Er wollte Amerika citieren, aber Amerika war verdächtig. Da rief er René zu Hilfe. „Erzähle doch, was Du in der Schweiz gesehen hast.“ „Ach, der Herr ist Schweizer?“ rief Frau Desaubiers mit plötzlichem Interesse, das ihre schwarzen Augen aufflammen ließ.

René öffnete schon den Mund, um zu antworten, als Cayrolaz ihm leise die Worte zuflüsterte und ihn dabei mit dem Ellenbogen anstieß:

„Laß sie dabei!“ „Aber René achte nicht darauf.“ „Nein, Madame, ich bin Franzose und zwar in Frankreich geborener Franzose.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Judenverschlingerei etwas Neues für das heftigste junge...
gerichte Volk war, hatten die Leuten die Verarmungen. Heute...

Am Montag, den 27. d. M., sind die städtischen...
Bureaus geschlossen gewesen, daselbst werden auch eine Anzahl...

Den Meistern des Grounwerks wurde am Mittwoch ein...
Aktual unterbreitet, das den für sie nicht erzwungenen...

Der Vorstand der Provinzial-Bezirkskammer hat dem...
praktischen Arzt Dr. med. F. das Wahlrecht und die Wahlart...

Spurlos verschwunden ist die hier bedienstete gewesene...
Marie Bohm aus Tangermünde, geboren 14. Dezember 1876. Ihr...

Ernannt ist zum Lehrer an den städtischen Volksschulen zu...
Magdeburg der Lehrer Heinrich Bölling aus Nalbe.

Die Wiederwahl des Herrn Wilhelm Hauswaldt als unbe...
solbeter Stadtrat auf die sechs Jahre vom 10. Juni 1896 bis 9. Juni...

Zur Tätigkeit der Feuerwehrr. Am Sonnabend, nachts...
gegen 2 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrr von der Meisekation...

Schölicher Schlacht- und Viehhof. Auftrieb in der Woche...
vom 20.-25. Januar 1896: 238 Rinder (einschl. 46 Bullen), 348 Kälber...

Erfurt. (Fischverkauf.) Mittwoch vormittag hatte ein Trans...
porteur einen Fischkäufer nach Halle zu begleiten. Ungehofft bestiegen...

Halle. (Fressproch.) Am 24. d. Mts. wurde wegen wissenschaftlichen...
Arbeits gegen den früheren Polizeikommissar Käthe verhandelt, der...

Quedlinburg. (Schulbad.) Eine gute Einrichtung hat die Stadt...
zur Förderung der Gesundheit unserer Jugend getroffen durch Errichtung...

Serbst. (Urnenfund.) Arbeiter fanden bei den Erdarbeiten auf...
dem Vogelheide eine mit Knochenresten gefüllte Urne, welche leider nicht...

Militärische Nachrichten.

Über eine Soldatenmißhandlung wird aus...
Ingolstadt berichtet. Ein Gemeiner des 1. Pionier-...

Vermishtes.

Durch längere Ermittlungen in Homburg war fest...
gestellt, daß umfangreiche Betrügereien mit Fahrkarten...

stein-Affaire genannten Papierhändlers Plinisch, Hauptmann...
Friesner, plötzlich verschwunden. Der Lokal-Anzeiger fügt...

Ein Rechtsanwalt verhaftet. Auf Grund eines...
Haftbefehls wurde am Sonnabend der seit dem 1. Oktober...

Drei Kinder erstickt. In Durlach bei Karlsruhe...
sind am Freitag mittag drei Kinder erstickt. Die in einer...

Der Mörder der Goldelse bleibt noch im Dunkel...
Als solcher war von Breslauer Blättern ein Graf Volko...

Seknes Antes entzogen. Der Pfarrer Heinrich Adolf...
Urban in Nautenfranz i. B. ist wegen sittlich anstößigen...

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 25. Januar 1896.
Von sozialdemokratischer Seite war angeregt worden...

Die Altersrente mit dem 60. statt mit dem 70. Jahre...
zu beginnen habe und die Invalidenrente gerechter zu be...

Der Antrag gab zu einer längeren Diskussion...
Veranlassung und nötigte die Vertreter aller Parteien zu...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Die Regierung lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab...
doch erklärte sie sich bereit, die Wünsche der Arbeiter...

Ichon mit 60 Jahren eine Rente zu zahlen. Wenn die Arbeiter...
die Sicherheit haben, daß sie wirklich mit 60 Jahren eine Rente...

Abg. Dr. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Der Antrag H. H. (Centrum) empfiehlt seinen Antrag. Eine Revision...
des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist dringend...

Schon jetzt erinnert mich Freiherr v. Stamm lebhaft an die Sklaverei des Altertums. Gute ist oft selbst die niedrige Invaliditätsrente nicht zu erlangen, weil der Nachweis dauernder Erwerbsunfähigkeit verlangt wird.

Unser Genosse im bayerischen Landtage ersuchen die bayerische Regierung, bei künftigen Anstellungen von Assistenten der Fabrik- und Gewerbe-Inspektion auch geeignete Personen aus dem Arbeiterstande zu berücksichtigen.

Unsere Genossen im bayerischen Landtage ersuchen die bayerische Regierung, bei künftigen Anstellungen von Assistenten der Fabrik- und Gewerbe-Inspektion auch geeignete Personen aus dem Arbeiterstande zu berücksichtigen.

Die Organisation der Bauhandwerker am Orte ist eine schlechte, ebenso schlecht wie diese sind auch die Arbeitsverhältnisse; naturgemäß müssen die letzteren heutzutage so sein, wenn es die Arbeiter nicht der Mühe für wert halten, mit einander Fühlung zu gewinnen und für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen.

wachen und sie für die Arbeiterbewegung zu gewinnen suchen. Wäge auch ein jeder dafür sorgen, daß die am Dienstag abend im Luffenpark stattfindende öffentliche Mauererversammlung gut besucht wird.

Der Wilhelmstädter Naturheilverein hielt am Mittwoch im Luffenpark eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Dr. Dittich über Kinderkrankheiten; 2. Bericht des Herrn Dr. Dittich über die Ursachen der Krankheiten im Säuglingsalter und wies darauf hin, daß es viel an einer richtigen und gesunden Ernährung fehle, daß, wenn die Muttermilch nicht gereicht werden kann, nicht reine Kuhmilch, sondern Milch mit Wasser, Oker- oder Gerstenschleim, oder mit Milchzucker verdünnt dem Kind gegeben wird.

Männergesangverein freie Sängerschaft Am Dienstag, nicht Mittwoch im „Weissen Hirsch.“

Arbeiter-Gesangverein Magdeburg. Jeden Dienstag und Donnerstag, abends 9 Uhr Übungsstunden im Goldenen Kopf, Katharinenstraße 5. Mitglieder werden dafelbst aufgenommen.

Mittwoch den 29. Januar: Naturheilverein Neustadt. Jeden Mittwoch Übungsabend in Dr. H. selbsts Sanatorium, Nachtweide. Heute für Frauen. Abends 8 1/2 Uhr.

Briefkasten. Eine Begnadigung derjenigen Angeklagten, bei denen die Untersuchung noch schwebt, kann nicht erfolgen, da nach Artikel 49 der Verfassung der Kaiser bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Befehl des Kaisers wieder eingestellt werden können.

Druckfehler-Richtigstellung. In letzter Nummer ist auf Seite 2, Spalte 1 im Artikel: „Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten“ durch Versehen ein Komma der Sinn eines Satzes z. T. unverändert geblieben. Der Satz muß lauten: „Der richtige Beamte, dem ein Anarchist etwas besonders Abscheulich dünkt, der Staatsanwalt, der dem sozialistischen Redakteur keine Pressfunde durchgehen läßt, meinen, dem ganzen Staate, der ganzen Menschheit zu nützen, und schließlich in Wahrheit — wenn auch wohl unbewußt — nur die Gesellschaftsordnung, der sie selbst angehören, die Patriarchen gegen die Plebejer.“

Grosser Ausverkauf wegen Geschäfts-Uebergabe!

Berliner Waren-Haus Oskar Cohn & Co., Magdeburg, Jakobsstraße 49

Der Ausverkauf beginnt Mittwoch, den 29. Januar, morgens 8 Uhr.

Geschäfts-Übernahme.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich das **Buttergeschäft von Herrn W. Jacoby Jakobsstrasse 38** mit heutigem Tage käuflich übernommen habe. Ich werde bemüht sein, das beste Publikum in jeder Weise gut und billig zu bedienen. Das meinem Herrn Vorgänger bisher entgegengebrachte Vertrauen bitte auch auf mich zu übertragen.

Heinrich Reinhardt.

Billig!

ff. Molkereibutter 1 Mk.
Bestes Hamb. Schmalz 43 Pf.
Eier, grosse, Mandel 90 Pf.
Beste Süssrahm-Margarine Pfd. 70 Pf.

V. Warzonski, Schönebeckstr. 14, Breite Weg 219.

Schuhwaren. Billig!

Suche für meine Glazerei und Silber- und Schmuckgeschäfte einen Lehrling. **G. Meyer, Budan, feilbr. 62a.**

Volk-Verksammlungen

Dienstag, den 28. d. M., abends 8 Uhr
in der Zerbster Bierhalle, Sudenburg, Schöningerstr. 28.
Tages-Ordnung:
Die Kaserne unter Belenchtung des früheren Lieutenants R. Krafft.

Mittwoch, den 29. d. M., abends 8 Uhr
im Weissen Hirsch, Neue Neustadt, Friedrichsplatz 2.
Tages-Ordnung:
Reichtum und Armut und sittliche Verkommenheit.
Referent in beiden Versammlungen:
Schriftsteller Heinrich Peus-Dessau.

Öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter

am Dienstag, den 2. d. M., abends 8 Uhr
im Saale des Luisen-Park, Spielgartenstr. 1c.
Tages-Ordnung:
1. Verhandlung über die Unterhandlungen zwischen Arbeiter und Meister.
2. Organisationsfrage der Zimmerer. (Referent: Zimmermeister Schmidt.)
3. Tagesbericht.

Der Vertrauensmann.

Elegante Masken-Garderobe

zu sehr soliden Preisen.
Wilh. Vollmar
Sudenburg, Schöningerstraße 27a.

Wurstschmalz

128 à Pfd. 30 Pf.
E. L. Schröder
Katharinenstraße 8
Breitweg 272, an der Oranienstr.

Proben gern zu Diensten.

Beste Molkerei-Cafel-Butter
Pfd. 1 1/2 Mk., 55 Pf.
Hochfr. frische Molkerei-Butter
Pfd. 1 Mk., 50 Pf.
Ladellos frische und rein-schmeckende Süssrahm-Gurts-Butter
Pfd. 90 Pf., 45 Pf.
Frische Bauer-Butter
Pfd. 80 Pf.

W. Naumann
Butter-Spezial-Geschäft
Jakobsstr. 14, Eck Jagelgrabenstr.

Garantiert reines Schweineschmalz

Brannschweiger Wurstschmalz
Pfd. 25 Pf., 12 Pf.

W. Naumann
Jakobsstraße 14, Eck Jagelgrabenstr.

Breitweg 89-90.

Bestes mit Weizen, sehr gut gearbeitet, mit 40 und 45 Federn, 25, 30, 35, 40, 45 Feder. Preis von 26 Mk. an, Kommoden von 17 Mk. an, feinste Spiegel, Uhren, Schiffe, alles zu außerordentlich billigen Preisen.

Rar Breitweg 89-90
14 Georg Meck.

Verein der Installateure.

General-Versammlung
am Dienstag, den 28. Januar 1896, abends 8 1/2 Uhr
bei **Meinhardt, Neustädterstraße 20.**

Tages-Ordnung:
1. Berlesung des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme von Beiträgen. 3. Statuten-Änderungs-Anträge. 4. Kassensbericht und Wahl der Revisoren. 5. Vereinsstatistikfrage. 6. Neuwahl des Vorstandes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Mehrere freundliche Wohnungen

30 bis 40 Thaler Alte Neustadt, Ottenbergstraße 22/23.
99
Kbhl Wohnung zu verm. Morgenstraße 10
Rebr. fr. Wohn. z. v. m. Hundsburastr. 8
Anfand. Logis Dreienbergstr. 6/8 v. II r.

Solide Versicherungsagenten

sucht gegen Provision und Fixum
H. Spiegel, Marktstr. 1. [126]

Homöopathie!

Visser, homöopath. Prakt.
Magdeburg, Jakobsstraße 3
früher lange Jahre bei dem berühmten homöop. Arzte Dr. Volbeding, Düsseldorf.

Rüchensettel der Magdeburger Volksküchen.

1. Küche Thronenberg 37; 2. Küche Groschützstraße 71, Neustadt.
3. Küche Schandstraße 61, Neustadt.

Dienstag: Erbsensuppe mit Nippenspeck.
Mittwoch: Kohlsträuben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Hühnersuppe mit Rindfleisch.
Freitag: Brantöl mit Salzkarloffeln und Kartoffeln.
Sonntag: Reisuppe mit Rindfleisch.

Wohlfühlung

Wohlfühlung in Obensteb mit Marie Elisabeth Schott hier. Geschäftsfreierender Joh. Heinrich Friedrich Witte in Hamburg mit Auguste Hedwig Anna Reiche hier. Arb. Georg Karl Friedrich mit Anna Marie Tilligant in Wismar. Bäckermeister Edmund Ernst Delle Schulze mit Martha Emma Baize Neujahr in Wolmirstedt.

Schickliche Wohnungen

Suche für meine Glazerei und Silber- und Schmuckgeschäfte einen Lehrling. **G. Meyer, Budan, feilbr. 62a.**

Schickliche Wohnungen

Suche für meine Glazerei und Silber- und Schmuckgeschäfte einen Lehrling. **G. Meyer, Budan, feilbr. 62a.**

Schickliche Wohnungen

Suche für meine Glazerei und Silber- und Schmuckgeschäfte einen Lehrling. **G. Meyer, Budan, feilbr. 62a.**